

Stadt Heidelberg Postfach 10 55 20 69045 Heidelberg

Herrn Dr. Eckart Meyberg  
Ministerium für Finanzen und Wirtschaft  
Baden-Württemberg  
Postfach 10 14 53  
70013 Stuttgart

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Unser Zeichen  
12.1 ap

Amt / Dienststelle  
**Amt für Stadtentwicklung  
und Statistik**

Verwaltungsgebäude  
Prinz Carl, Kornmarkt 1

Bearbeitet von  
Andrea Petri

Zimmer  
3.18

Telefon  
06221 58-21540

Telefax  
06221 58-48120

E-Mail  
andrea.petri  
@heidelberg.de

Datum

**Aufnahme der Stadt Heidelberg in die Gebietskulisse für den Erlass einer Kappungsgrenzenverordnung / Kündigungssperrfristverordnung  
Aktenzeichen 67 – 4444/24**

Stadt Heidelberg  
Postfach 10 55 20  
69045 Heidelberg

Bürgerservice:  
Telefon 06221 58-10580  
Telefax 06221 58-10900  
stadt@heidelberg.de

Konto: 24 007  
Sparkasse Heidelberg  
BLZ: 672 500 20

IBAN: DE14 6725 0020 0000 0240 07  
BIC: SOLADES1HDB

Sehr geehrter Herr Dr. Meyberg,

besten Dank für Ihr Schreiben im Rahmen des Anhörungsverfahrens zur Gebietskulisse der beabsichtigten Landesverordnung zur Kappungsgrenze/Verlängerung der Kündigungssperrfrist, das uns am 9. März erreichte.

Wir begrüßen die Absicht der Landesregierung, die Stadt Heidelberg in den Geltungsbereich der reduzierten allgemeinen Kappungsgrenze für Mieterhöhungen in bestimmten Mietverhältnissen und der Verlängerung der allgemeinen Kündigungssperrfrist bei Umwandlungen vermieteteter Wohnungen in Eigentumswohnungen aufzunehmen.

Genau wie Ihr Haus sehen wir neben dem quantitativen Versorgungsproblem auch das Preisniveau auf dem Heidelberger Mietwohnungsmarkt als kritisch an und halten deshalb den Erlass einer Kappungsgrenzen- sowie Kündigungssperrfristverordnung in unserem Stadtgebiet für erforderlich.

Mit einer mittleren Mietspiegelmiete von 8,13 Euro gehört Heidelberg regelmäßig zu den teuersten Großstädten. Auch mussten wir jüngst bei einer entsprechenden Auswertung unserer Nahwanderungen feststellen, dass sich die negative Bilanz bei Familien weiter verschlechtert hat.

Nach reiflicher Überlegung sehen wir auch keinen Anlass, Gebiete von dieser Rechtsverordnung herauszunehmen. Es würde unnötigen Verwaltungsaufwand nach sich ziehen.

Hinsichtlich Ihrer Fragen verweisen wir auf das umfangreiche Material, das wir letzten Sommer zugeschickt haben. Als Ansprechpartner kön-

So erreichen Sie uns:  
Buslinie 33  
(Rathaus / Bergbahn)  
Buslinie 35  
(Alte Brücke)

nen wir Ihnen Herrn Joachim Hahn, den Leiter des Amtes für Stadtentwicklung und Statistik, nennen.

Wir hoffen, dass das Anhörungsverfahren rasch abgeschlossen werden kann und die Rechtsverordnung zeitnah in Kraft tritt, da Zeitverzögerungen kontraproduktiv für unseren Mietwohnungsmarkt wären. Auch hoffen wir, dass die Stadt Heidelberg bald in die Gebietskulisse der sogenannten „Mietpreisbremse“, die für Wiedervermietungen gelten soll, aufgenommen wird.

Mit bestem Dank im Voraus und  
freundlichen Grüßen

Dr. Eckart Würzner  
Oberbürgermeister